



FFG

4. Ausschreibung

e!MISSION.at – Energy Mission Austria

Instrumente und Kosten

Wien, 26. Juni 2013



WAS DARF EINGEREICHT WERDEN?

Eckdaten der Instrumente

Instrument	Kooperative GLF	Sondierung	Einzelprojekt IF	Kooperatives F&E-Projekt	Leitprojekt	F&E Dienstleistung	study2market
Kurzbeschreibung	Kooperatives F&E Projekt der Grundlagenforschung	Vorstudie für F&E-Projekt	Einzelprojekt der Industriellen Forschung	Kooperatives F&E-Projekt	Strategisches kooperatives F&E-Projekt ab 2 Mio. Euro	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	Vorbereitung von industriellen Investitionsprojekten

Zum jeweiligen Instrument sind folgende Schwerpunkte ausgeschrieben:

1 Emerging Technologies:	X						
2 Energieeffizienz:		X	X	X	X		X
3 Erneuerbare Energieträger:		X	X	X	X		X
4 Intelligente Netze:		X	X	X	X		X
5 Speicher:		X	X	X	X		X
6 Energy Transition:						X	

Eckdaten							
max. beantragte Förderung in Euro	60.000 bis max.1 Mio.	max. 200.000,-	max. 2 Mio.	100.000,- bis max. 2 Mio.	ab 2 Mio.	keine	max. 100.000
Finanzierung	keine	keine	keine	keine	Keine	max 100%	keine
Förderquote	max. 100 %	40 % – 80 %	45 % – 70 %	35 % – 80 %	35 % – 80 %	keine	max. 50%
Projektlaufzeit	max. 3 Jahre	max. 1 Jahr	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre	2 bis max. 4 Jahre	siehe Themenfeld 6	max. 1 Jahr
Kooperationserfordernis	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Kombinierte Förderung von Umweltinvestitionen durch die Kommunalkredit Public Consulting	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Budgets in Euro (maximal)	2 Mio.			23 Mio.		1 Mio.	
Einreichfrist für alle Ausschreibungsschwerpunkte	19.9.2013, 12 Uhr				23.1.2014, 12 Uhr	19.9.2012, 12 Uhr	Offener Call
Antragssprache	Deutsch				Englisch	Deutsch	Deutsch
Information im Web		www.ffg.at/ Sondierung	www.ffg.at/ Einzelprojekt-IF	www.ffg.at/ Kooperatives- FuE-Projekt	www.ffg.at/ Leitprojekt		www.awsg.at/ study2market

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben



FFG

Kooperative Projekte der Grundlagenforschung

Schwerpunkt: 1 Emerging Technologies

definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten Forschungszielen und Arbeitspaketen zusammenarbeiten.

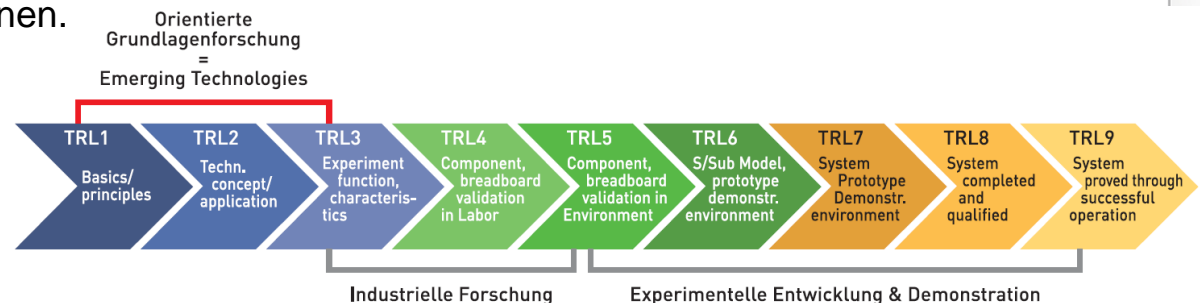
Einreichberechtigt: Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Laufzeit: maximal 3 Jahren

Beantragte Förderung: zwischen 60.000,- EUR und 2 Mio EUR (bis zu 100%)

Kooperationserfordernis: ja

Grundlagenforschung: Experimentelle oder theoretische Arbeiten, die in erster Linie dem Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeiten dienen.



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des US Department of Energy

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben

Sondierungen

Schwerpunkte: 2 Energieeffizienz, 3 Erneuerbare Energieträger, 4 Intelligente Netze, 5 Speicher

sind Vorhaben zur Vorbereitung von Projekten der Industriellen Forschung oder Experimentellen Entwicklung. Im Rahmen einer Sondierung kann die technische Durchführbarkeit von innovativen Ideen und Konzepten bzw. die Sinnhaftigkeit eines möglichen zukünftigen FTE-Vorhabens überprüft werden.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: maximal 1 Jahr

Beantragte Förderung: max. 200.000,- EUR (40% - 80%)

Kooperationserfordernis: nein

ACHTUNG:

- Kooperative Einreichung ist im Falle der Sondierung zur Vorbereitung eines Leitprojektes verpflichtend
- GU sind nur in Kooperation mit Forschungseinrichtung oder KMU teilnahmeberechtigt

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben



Einzelprojekte der Industriellen Forschung

Schwerpunkte: 2 Energieeffizienz, 3 Erneuerbare Energieträger, 4 Intelligente Netze, 5 Speicher

sind innovative Forschungsvorhaben, welche von einer Institution im Bereich der Forschungskategorie industrielle Forschung durchgeführt werden. „Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die industrielle Forschung reicht von der Ideenfindung bis zur Validierung von Labormustern.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: maximal 3 Jahre

Beantragte Förderung: max. 2 Mio EUR (45% - 70%)

Kooperationserfordernis: nein

ACHTUNG:

- Universitäten/Fachhochschulen sind nicht teilnahmeberechtigt! Diese können aber über Subverträge etc. beauftragt werden und sind dann unter den Drittkosten anzuführen.
- Kann die Einstufung als Industrielle Forschung nicht nachvollziehbar begründet werden und das Projekt wird auf Experimentelle Entwicklung umgestuft, erfolgt unabhängig von der Qualität des Antrags eine Ablehnung (keine Förderung von Einzelprojekten EE im Rahmen dieser Ausschreibung!)

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben



Kooperatives F&E Projekte

Schwerpunkte: 2 Energieeffizienz, 3 Erneuerbare Energieträger, 4 Intelligente Netze, 5 Speicher

definieren sich durch die Kooperation mehrerer Konsortialpartner, die in einem gemeinsamen Projekt mit definierten F&E-Zielen zusammenarbeiten. Das Vorhaben wird im Bereich der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung durchgeführt.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: maximal 3 Jahre

Beantragte Förderung: 100.000,- EUR bis max. 2 Mio EUR (35% - 80%)

Kooperationserfordernis: ja

ACHTUNG:

- Das Kooperationskriterium muss unbedingt eingehalten werden (Unternehmensdominierte Kooperation oder Wissenschafts- Wirtschaftskooperationen)! In jedem Fall muss mindestens ein Unternehmen im Konsortium vertreten sein!
- Ist die Einstufung als Industrielle Forschung nicht nachvollziehbar begründet, kann durch die Jury eine Umstufung in die Kategorie Experimentelle Entwicklung erfolgen. Die Förderquoten werden entsprechend angepasst.

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben



Leitprojekte

Schwerpunkte: 2 Energieeffizienz, 3 Erneuerbare Energieträger, 4 Intelligente Netze, 5 Speicher

sind strategisch und inhaltlich definierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von substantiellem Umfang hinsichtlich inhaltlichem und finanziellem Projektvolumen, der Anzahl an Projektpartnern und der Laufzeit. Leitprojekte können im Bereich der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung durchgeführt werden.

Einreichberechtigt: außerhalb der Bundesverwaltung stehende juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen

Laufzeit: mind. 2 bis maximal 4 Jahre

Beantragte Förderung: ab mind. 2 Mio EUR (35% - 80%)

Kooperationserfordernis: ja

ACHTUNG:

- Das Kooperationskriterium muss unbedingt eingehalten werden! Es müssen mindestens zwei Unternehmen und eine Forschungseinrichtung im Konsortium vertreten sein!
- Es gibt ein verpflichtendes Vorgespräch bis spätestens einen Monat vor Einreichstichtag (Abklärung der Anforderungen und Vorgaben).
- Antragssprache Englisch!
- Leitprojekte können gleichzeitig sowohl Arbeitspakete der Projektart Industrielle Forschung als auch Experimentelle Entwicklung beinhalten.

FORMALITÄTEN

Instrumente: Spezifika und Formalvorgaben



F&E Dienstleistungen

Schwerpunkt: 6 Energy Transition

sind definiert durch die Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes in einem bestimmten Zeitraum. Ziel der zu erbringenden F&E Dienstleistungen ist die Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden.

<u>Finanzierbar:</u>	außerhalb der Bundesverwaltung stehende natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften oder EinzelunternehmerInnen
<u>Laufzeit:</u>	keine Vorgabe
<u>Beantragte Förderung:</u>	keine Grenze (max. 100%)
<u>Kooperationserfordernis:</u>	nein

ACHTUNG:

- Es werden 4 ganz spezifische Fragestellungen adressiert!
- Es wird kein Förderungsantrag gestellt, sondern ein Anbot gelegt (als Einzelbieter oder als ARGE)
- Die gelegten Angebote werden miteinander verglichen
- Das 4. Bewertungskriterium lautet „Angemessenes Preis/Leistungsverhältnis“ (-> klare Beschreibung und Begründung von Arbeiten und Kosten sowie deren Zuordnung im Zeitplan erforderlich)
- Auftraggeber und Auftragnehmer haben an den Projektergebnissen jeweils nicht ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrechte

CHECKLISTE IN ANTRAGSFORMULAREN



FFG

Behebbar und nicht behebbar Mängel

1.1 → Checkliste für die Antragseinreichung

Checkliste: Formalprüfung

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt.**

Kriterium	Prüfinhalte	Mangel-behebbar	Konsequenz
Teilnahmeberechtigung	Förderbar sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende <ul style="list-style-type: none"> → Juristische Personen → Personengesellschaften → EinzelunternehmerInnen Teilnahmeberechtigt, aber nicht förderbar sind natürliche Personen	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung
Vollständigkeit des Antrags	<ul style="list-style-type: none"> → Projektbeschreibung: Inhaltlicher Antrag (Upload als .pdf-Dokument) → Kostenplan: Tabellenteil zum (Upload als .xls-Dokument) → Anhang zur Projektbeschreibung zum Kostenplan → Die Vorlage der Projektbeschreibung ist vor auszufüllen, eine Abänderung, Ergänzung von Kapitel nicht zulässig 		
Sprache	Deutsch		
Richtige Formulare verwenden	www.ffg.at/e-mission/download		
Laufzeit	max. 36 Monate		
Konsortien/Partnerschaften			
Mindestanforderungen an das Konsortium	<ul style="list-style-type: none"> → Kooperation zwischen mindestens 2 Organisationen, wobei jeder KMU oder eine Forschungseinrichtung oder Partner aus einem weiteren Mitgliedsstaat dabei sein muss → Bei unternehmensdominierten Projekten (Unternehmensbeitrag als 80% der Projektkosten) <ul style="list-style-type: none"> → Mindestens 2 eigenständige Unternehmen 		

Kosten/Förderung			
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> → Im Kostenplan sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen → Gemeinkostenzuschlag für Universitäten ist mit 20% der Personalkosten begrenzt → Konsortialpartner treten nicht gleichzeitig als Werkvertragspartner (= Subauftragnehmerin der Kostenkategorie Drittkosten) auf → Drittkosten überschreiten nicht unbegründet 20% der Gesamtkosten je Partner 	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Förderquoten und Höhe	<ul style="list-style-type: none"> → Max. Förderquote je Forschungskategorie und Organisationstyp nicht überschritten 	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung

Kosten	<ul style="list-style-type: none"> Im Kostenplan sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen Drittkosten überschreiten nicht unbegründet 20 % der Gesamtkosten je Partner 	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Förderquoten und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Max. Förderquote je Forschungskategorie und Organisationstyp nicht überschritten 	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtförderungsbeitrag des Projektes beträgt max. 2 Mio EUR 	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung

EINREICHUNG VIA eCALL

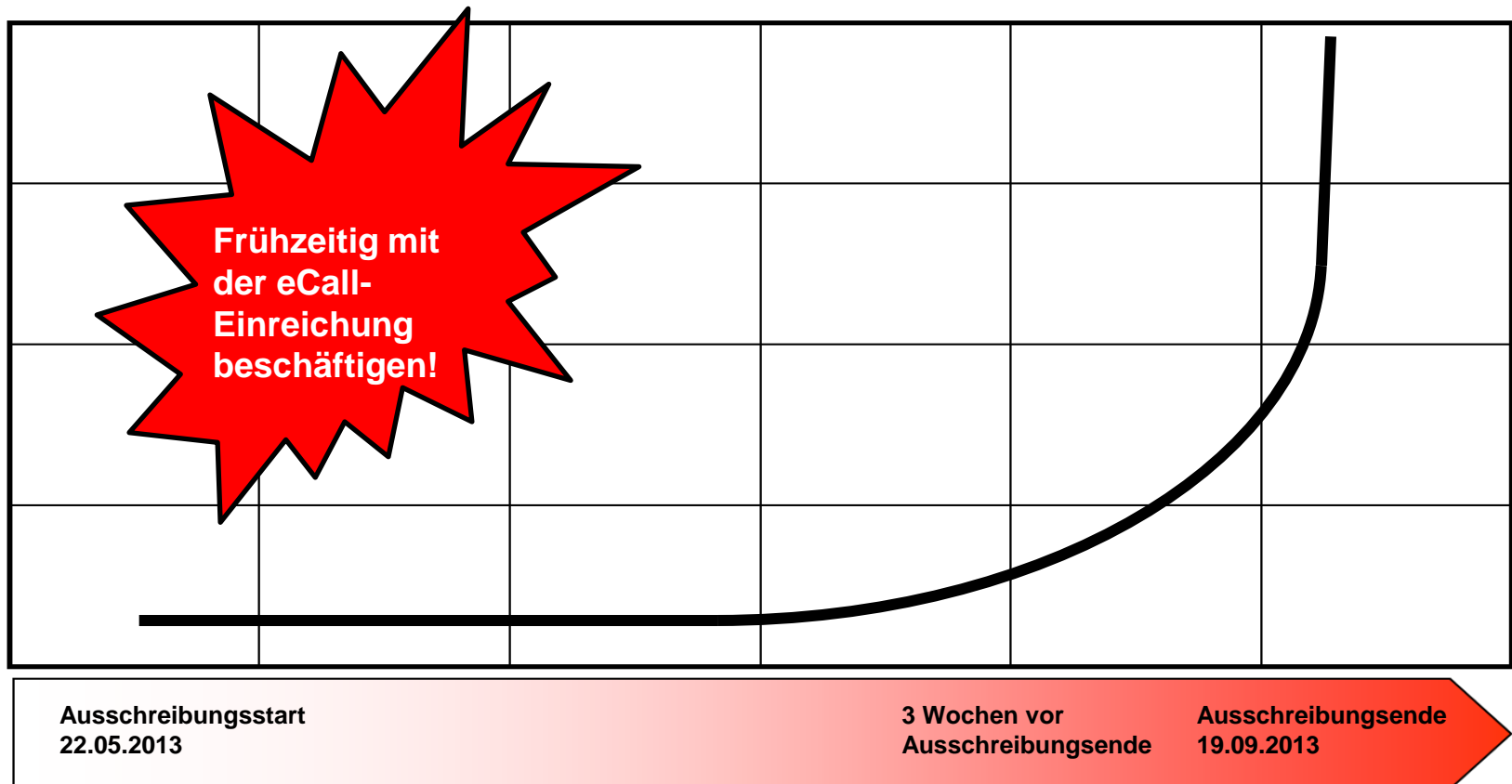


- Einreichschluss ist der **19. September 2013, 12:00 Uhr**
- Die Projekteinreichung ist **ausschließlich elektronisch** unter folgender Webadresse möglich: <https://ecall.ffg.at>
- Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) und der **Kostenplan** (Tabellenteil des Förderungsansuchens) über die eCall Upload-Funktion anzuschließen
- Für Einreichungen im gewählten Instrument sind die jeweils spezifischen **Vorlagen** zu verwenden
- Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum eCall jederzeit an die angegebenen Kontaktpersonen! Ein detailliertes **Tutorial** zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>



EINREICHUNG VIA eCALL

Einreichverhalten: Erfahrung aus den bisherigen Ausschreibungen



Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige Kosten. Dem Vorhaben zurechenbare Kosten sind alle Ausgaben bzw. Aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

Regelungen zur Kostenanerkennung laut **Kostenleitfaden Version 1.3.** sind einzuhalten – www.ffg.at/kostenleitfaden

- **Personalkosten** (Stunden, Stundensatz, GKZ)
- **F&E-Infrastruktur Nutzung** (Abschreibung, Maschinenstundensätze)
- **Sach- und Materialkosten**
- **Drittkosten**
- **Reisekosten**

- **Personalkosten** der ForscherInnen / TechnikerInnen und sonstiger Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind
 - Höchststundensätze
 - Stundenteiler an Beschäftigungsausmaß anpassen
 - Zeitaufzeichnungen (inkl. Tätigkeitsbeschreibungen)
 - Gemeinkostenzuschlag (GKZ), Universitäten und FHs max. 20%
 - Mitarbeitende GesellschafterInnen

- **F&E-Infrastruktur Nutzung**
gefördert werden kann nur die anteilmäßige, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung
- **Sach- und Materialkosten**
 - Verbrauchsmaterial
 - Geringwertige Wirtschaftsgüter
 - Prototyp

- **Drittkosten**
Zukauf techn. Beratung,...
- **Reisekosten**
Diäten, Nächtigungs-, Fahrtkosten,...
- **Umsatzsteuer**
Die auf die förderbaren Kosten entfallene Umsatzsteuer ist grundsätzlich nicht förderbar. (Ausnahme: keine Vorsteuerabzugsberechtigung des Förderungsnehmers)

Nicht förderbare Kosten sind u.a.:

- ohne unmittelbarem Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben
- außerhalb des Förderzeitraumes angefallen
- aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen ausgenommen
- bereits im Rahmen eines anderen Vorhaben gefördert
- Finanzierungskosten (u.a.: Skonti, Zinsen bei Leasing, Bankspesen...)
- Erwerb von Liegenschaften und unbewegliches Vermögen
- Bewirtung

„Abrechnung_detailliert“ „Abrechnung_kumuliert“ (Excel-Dokumente)

- Detaillierte Kostendarstellung in den Kostenkategorien (Erläuterungen siehe Excel-Dokument)
- Abrechnung_detailliert: Von allen FörderungsnehmerInnen und ProjektpartnerInnen einzeln vollständig auszufüllen
- Überprüfung durch Konsortialführung anhand Checkliste
- Zusammenfassung aller Projektkosten und Finanzierung im Abrechnung_kumuliert

- Berücksichtigung der Richtlinien (Höchststundensätze, , Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert erläutern (Projektbeschreibung)
- Kostenumschichtungen
- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkenbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**

Förderbare Kosten entstehen nachweislich:

- direkt,
- tatsächlich und
- zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- für die Dauer der geförderten Tätigkeit

Regelungen zu Kosten:

- Kostenleitfaden Version 1.3.

Abrechnung (Excel-Dokument):

- „Abrechnung_detailliert“
- „Abrechnung_kumuliert“